



Gemeinde Hemishofen
Gemeinderat



Gemeinde Buch
Gemeinderat

Medienmitteilung

Hemishofen, 16. April 2025

Obergericht hebt Beitragspflicht der Gemeinden im oberen Kantonsteil an die Bewässerungsanlage Bibertal mitsamt den Kantonsbeiträgen auf

Im oberen Kantonsteil ist eine Bewässerungsanlage geplant, die eine landwirtschaftliche Intensivierung ermöglicht. Die Gemeinden Hemishofen und Buch befürchten eine weitere Belastung ihrer Gewässer durch Schadstoffe. Sie haben einen Regierungsratsbeschluss, der sie zu Zwangsbeiträgen an die Bewässerungsanlage verpflichtet hätte, angefochten. Das Obergericht hebt den Beschluss mitsamt den Kantonsbeiträgen auf.

Problematik der Bewässerungsanlage

Im oberen Kantonsteil plant die Bewässerungsgenossenschaft Bibertal den Neubau einer landwirtschaftlichen Bewässerungsanlage. Dabei sollen dem Rhein bis zu 570'000 m³ Wasser pro Jahr entnommen und über ein Leitungsnetz in das Kulturland in den Gemeinden Hemishofen, Ramsen und Buch geführt werden. Werden Grundstücke bewässert, kann die landwirtschaftliche Nutzung intensiviert werden. Dies führt zu einem erhöhten Dünger- und Pflanzenschutzmitteleintrag in das Grundwasser und die Oberflächengewässer.

Die Gemeinden Hemishofen und Buch haben dem Kanton seit Jahren ihre Bedenken vorgebracht, wurden aber nicht gehört. Eine in die Baubewilligung von 2019 aufgenommene Auflage [Ziffer 2.1: «Eine negative Beeinflussung des Grundwassers (Trinkwassers) muss vor Baubeginn durch ein entsprechendes Gutachten ausgeschlossen werden können.»] strich der Kanton im Sommer 2020 wieder heraus. Schon heute ist das Trinkwasser der Gemeinde Hemishofen mit Nitrat über den lebensmittelrechtlichen Grenzwerten belastet. Die Gemeinde Buch musste eine ähnliche Grundwasserfassung wegen des hohen Nitratgehalt aufgeben. Durch das Gemeindegebiet fließen kleine Bäche und das Flösslein Biber, die ebenfalls unter den Belastungen leiden.

Beschwerde der Gemeinden Hemishofen und Buch

Am 5. September 2023 beschloss der Regierungsrat einen Kantonsbeitrag an die Bewässerungsanlage von 1,5 Mio. Franken und wollte die Gemeinden Hemishofen, Ramsen und Buch zu Beiträgen in der Höhe von total 383'000 Franken zwingen. Die Gemeinden Hemishofen



Gemeinde Hemishofen
Gemeinderat



Gemeinde Buch
Gemeinderat

und Buch waren jedoch nicht gewillt, eine Zahlungspflicht zu akzeptieren, mit der ihre eigenen Gewässer einer weiteren Gefahr ausgesetzt werden. Sie erhoben gegen den Beschluss Beschwerde vor Obergericht. Dabei machten sie auch geltend, sie seien vom Regierungsrat nicht zur geplanten Zahlungspflicht angehört worden, wie es die Vorschriften zum rechtlichen Gehör verlangen.

Das Obergericht hiess die Beschwerde am 28. März 2025 gut. Es stellte fest, dass der Regierungsrat das rechtliche Gehör der Gemeinden in schwerwiegender Weise verletzte. Dabei hob das Obergericht gleich den gesamten Beschluss mitsamt dem Kantonsbeitrag auf und wies die Sache zur Neuentscheidung an die Regierung zurück.

Der Entscheid ist noch nicht rechtskräftig.

Weitere Informationen:

Gemeinde Buch
info@buch-sh.ch

Giorgio Calligaro, Gemeindepräsident Hemishofen
g.calligaro@hemishofen.ch, Tel. +41 79 430 46 56